

## Abfallbilanz 2014

---

<b>1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen der Abfallbilanz</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Organisation der Abfallentsorgung</b>	
2.1	Allgemeines	1
2.2	Deponie Nord (Sedelsberg)	2
2.3	Deponie Süd (Stapelfeld)	3
2.4	Entsorgungszentrum Stapelfeld	4
2.5	Wertstoff- und Grünsammelstellen	4
2.6	Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme	5
<b>3</b>	<b>Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen</b>	
3.1	Abfälle zur Beseitigung	
3.1.1	Übersicht	5
3.1.2	Haushaltsabfälle	
3.1.2.1	Hausmüll	6
3.1.2.2	Kleinmengen	7
3.1.3	Kommunale Abfälle	7
3.1.3.1	Verunreinigte Gartenabfälle	7
3.1.4	Siedlungsabfälle aus Gewerbe	
3.1.4.1	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	7
3.1.4.2	Bauabfälle	7
3.2	Deponierte Menge	8
3.3	Abfälle zur Verwertung	
3.3.1	Übersicht	8
3.3.2	Kompostierbare Abfälle	9
3.3.3	Altpapier	10
3.3.4	Altglas	10
3.3.5	Verkaufsverpackungen	10
3.3.6	Altmetall (Schrott)	11
3.3.7	Altreifen	11
3.3.8	Elektroaltgeräte	12
3.3.9	Altholz	12
3.3.10	Sperrmüll	13
3.3.11	CD's und Tonerkartuschen	13
3.3.12	Flaschenkorken	13
3.3.13	Bauschutt und Straßenaufbruch	13
3.4	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle	14

<b>4</b>	<b>Abfallberatung</b> .....	14
<b>5</b>	<b>Gebührenveranlagung</b> .....	15
<b>6</b>	<b>Die Kosten der Abfallentsorgung</b> .....	15
<b>7</b>	<b>Bilanz</b>	
7.1	Abfälle zur Beseitigung .....	16
7.2	Abfälle zur Verwertung.....	16
7.3	Schadstoffe.....	16
7.4	Kosten und Gebühren .....	16

## Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

### Tabellen

Tabelle 1:	Abgelagerte Abfälle 2013 und 2014 getrennt für Stapelfeld und Sedelsberg .....	18
Tabelle 2:	Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2007 - 2014 .....	19
Tabelle 3:	Abfälle zur Beseitigung - Übersicht nach Gruppen 2007 - 2014.....	20
Tabelle 4:	Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl 2007 - 2014 .....	20
Tabelle 5:	Abfälle zur Verwertung - Kompostierbare Abfälle 2007 - 2014.....	22
Tabelle 6:	Weitere Abfälle zur Verwertung der Jahre 2007 - 2014 .....	23
Tabelle 7:	Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe 2007 - 2014 .....	24
Tabelle 8:	Abfallmengen 2007 - 2014 (Vergleich Abfälle z. Beseitigung/z. Verwertung).....	25
Tabelle 9:	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle / Schadstoffe .....	26
Tabelle 10:	Schadstoffsammlung der Jahre 2007 - 2014 .....	27
Tabellen 11/12:	Entwicklung der Restabfallbehälterzahlen 2007 - 2014.....	28
Tabellen 13/14:	Entwicklung der Bio- und Altpapiertonnenzahlen 2007 - 2014 .....	28
Tabellen 15/16:	Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2011 - 2014.....	29

### Abbildungen

Abbildung 1:	Abfälle zur Beseitigung 2007 - 2014 .....	20
Abbildung 2:	Haushaltsabfälle 2007 - 2014 .....	21
Abbildung 3:	Siedlungsabfälle aus Gewerbe 2007 - 2014 .....	22
Abbildung 4:	Kompostierbare Abfälle 2007 - 2014 .....	22
Abbildung 5:	Abfälle zur Verwertung (ohne komp. Abfälle, Bauabfälle) 2007 - 2014 .....	23
Abbildung 6:	Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe 2007 - 2014 .....	24
Abbildung 7:	Abfallmengen im Vergleich (Abfälle zur Beseitigung/zur Verwertung) .....	25
Abbildung 8:	Schadstoffsammlung 2007 - 2014 .....	27

---

Abbildung 9: Kosten der Abfallentsorgung im langjährigen Vergleich 1997 - 2014.....	30
Abbildung 10: Abfallmengen im Vergleich .....	30

## **1 Gesetzliche Grundlagen der Abfallbilanz**

Das Nieders. Abfallgesetz (NAbfG), in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2013 (Nds. GVBl. Nr.20/2013 S. 254), legt im § 4 fest, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für jedes Kalenderjahr bis zum 01.04. des folgenden Jahres eine Abfallbilanz zu erstellen hat.

Die Bilanz muss Auskunft über Art, Herkunft und Menge der von der Gebietskörperschaft zu entsorgenden Abfälle sowie über deren Verwertung und sonstige Entsorgung geben.

Die erstellte Abfallbilanz ist öffentlich bekannt zu machen und der obersten Abfallbehörde sowie der Landesstatistikbehörde mitzuteilen. Der Landkreis Cloppenburg legt hiermit auf der Grundlage des § 4 NAbfG für das Jahr 2014 nachfolgende Abfallbilanz vor.

## **2 Organisation der Abfallentsorgung**

### **2.1 Allgemeines**

Alle Haushalte und Gewerbebetriebe des Landkreises Cloppenburg unterliegen im Entsorgungsgebiet dem satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Hausmülls (Restmüll), § 3 der Abfallentsorgungssatzung. Grundlage dieser Abfallbilanz ist die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg in der Fassung vom 26.04.2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.10.2008.

Nach § 5 der Abfallentsorgungssatzung führt der Landkreis Cloppenburg mit dem Ziel einer Abfallverwertung und Schadstoffminimierung eine getrennte Entsorgung folgender Abfälle durch: Kompostierbare Abfälle, Altpapier, Altglas, Altmetall, Altreifen, Sperrmüll, Altholz, Elektroaltgeräte, Altkleider, Bauschutt, Baustellenabfälle und Baumischabfälle, Straßenaufbruch, Bodenaushub, Problemabfälle aus Haushaltungen, Sonderabfall-Kleinmengen, sonstiger Hausmüll/ hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Restabfall).

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass gebrauchte Verpackungen im Rahmen der Dualen Systeme oder anderer Rücknahmesysteme zurückgegeben und verwertet werden.

Jeder Abfallbesitzer hat die hier genannten Abfälle getrennt bereit zu halten und dem Landkreis nach den in der Satzung beschriebenen Maßgaben zu überlassen.

Der Beseitigungsabfall aus den Haushaltungen und Gewerbe wird im Landkreis durch ein privates Unternehmen (in 2014: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) eingesammelt und befördert. Das Abfuhrunternehmen setzt für die Abfuhr vorrangig Seitenlader ein; dies ist effektiver und kostengünstiger. Für Abfälle zur Beseitigung aus Gewerbe oder öffentlichen Einrichtungen stehen 1,1 m<sup>3</sup> Rollcontainer zur Verfügung.

Aufgrund der Änderung der Ablagerungsverordnung (Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen, gültig bis 16.07.2009) und der jetzigen Deponieverordnung vom 27.04.2009 ist das direkte Ablagern aller im Landkreis Cloppenburg anfallenden Beseitigungsabfälle seit dem 01.06.2005 nicht mehr erlaubt. Sämtliche Beseitigungsabfälle sind einer mechanisch-biologischen Vorbehandlung zu unterziehen, damit die Voraussetzungen für die Ablagerung auf der Deponie Sedelsberg gewährleistet sind.

Hierfür wurde ein Vertrag mit dem Zweckverband Friesland - Wittmund geschlossen, der die entsprechende Vorbehandlung durchführt.

Um die Logistik der Abfalltransporte nach Wiefels kostengünstig zu gestalten, wurden zum 01.06.2005 die Annahmemöglichkeiten auf der Deponie in Sedelsberg stark eingeschränkt. Lediglich Kleinmengen an Restabfall (< 2 m<sup>3</sup>) können noch im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Diese Großraummulden werden durch einen privaten Containerdienst (in 2014: Firma Nehlsen GmbH & Co. KG, Wangerland - Wiefels) von Sedelsberg nach Wiefels gebracht.

Anlieferer mit mehr als 2 m<sup>3</sup> Beseitigungsabfall (z.B. Containerdienste) können ihre Abfälle seit dem 01.06.2005 nicht mehr in Sedelsberg, sondern über die Müllumschlagsanlage in Stapelfeld entsorgen.

Seit dem 01.09.2008 ist der Betrieb der Müllumladestation in Stapelfeld komplett eingestellt und durch einen sogenannten „Einfachumschlag“ ersetzt worden. Lediglich die durch Containerdienste in Stapelfeld direkt angelieferten Restabfälle können auf dem Gelände der ehemaligen Müllumladestation abgekippt werden, so dass diese von einem privaten Entsorger (in 2014: Nehlsen GmbH & Co. KG, Wangerland - Wiefels) wieder aufgenommen und in Großraummulden/ -containern nach Wiefels (in 2014: Nehlsen GmbH & Co. KG, Wangerland - Wiefels) transportiert werden.

Kleinmengen an Restabfall können – wie in Sedelsberg - noch im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Diese Großraummulden werden durch einen privaten Containerdienst (in 2014: Nehlsen GmbH & Co. KG, Wangerland - Wiefels) von Stapelfeld direkt nach Wiefels gebracht.

Der über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelte Beseitigungsabfall aus dem gesamten Kreisgebiet wird seit dem 01.09.2008 direkt über Wechselbehälter nach Wiefels transportiert.

Damit keine Leerfahrten entstehen, nimmt das beauftragte Abfuhrunternehmen (in 2014: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) die deponierfähigen Reste aus der Vorbehandlung auf der Rückfahrt mit nach Sedelsberg, wo die Abfälle in den Deponiekörper eingebaut werden.

## **2.2 Deponie Nord (Sedelsberg)**

Auf dem insgesamt rd. 27 ha umfassenden Gelände wird seit 1976 die Deponie Nord betrieben. Auf der südlichen Hälfte des Geländes mit einer Größe von ca. 10,8 ha wurden bis April 1995 Abfälle direkt eingelagert.

Auf der nördlichen Hälfte wurde ein 7,1 ha großer Deponiebereich mit einem Nettoeinlagevolumen von 750.000 m<sup>3</sup> eingerichtet und im Laufe des Jahres 1995 in Betrieb genommen. Der neue Bereich verfügt über eine technische Basisabdichtung (Deponieklasse II nach TASI) und eine Sickerwasserfassung nach dem aktuellen Stand der Technik. Seit Frühjahr 1995 wurde der zur Ablagerung vorgesehene Müll mechanisch und biologisch vorbehandelt.

Seit dem 01.06.2005 wurde aufgrund der damals gültigen Ablagerungsverordnung und der jetzigen Deponieverordnung nur noch MBA-Material eingebaut. Das Material stammt aus den Abfällen aus dem gesamten Kreisgebiet und wurde vorher in Wiefels, Landkreis Friesland, mechanisch-biologisch vorbehandelt. Im Zuge der Vorbehandlung werden ca. 77 % der

Inputmenge ausgeschleust (heizwertreiche Fraktionen, Rotteverlust usw.), so dass in Sedelsberg in 2014 nur noch ca. 23 % des zur Vorbehandlung angelieferten Mülls zur Ablagerung gelangte. Der technische Deponiebetrieb, hier Beschickung der Deponie und Unterhaltung der Wege, wurde im Jahr 2014 von der Firma Hilker GmbH, Entsorgungsfachbetrieb aus Friesoythe, durchgeführt.

Das Planfeststellungsverfahren zur Neugestaltung beider Deponieabschnitte wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Weser-Ems vom 22.01.1997 abgeschlossen. Seit 1997 wurde der bereits früher abgelagerte Müll von dem Deponieabschnitt Süd in den Abschnitt Nord im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme umgelagert. Der südliche Abschnitt wurde ebenfalls mit einer technischen Basisabdichtung versehen. Das verfügbare Gesamtvolumen beträgt derzeit rd. 1,378 Mio. m<sup>3</sup>. Der Verfüllungsgrad der Deponie beträgt derzeit ca. 82 %. Das Sickerwasser wird in der eigenen Sickerwasserkläranlage vor Ort behandelt.

Zwecks Reduzierung des Sickerwassers wird die Deponie abschnittsweise mit einer betrieblichen Oberflächenabdichtung versehen. Bis jetzt wurden ca. 6,7 ha ( ca. 62,6 % der gesamten Deponiegrundfläche) mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt.

Im Frühjahr 2009 wurden umfangreiche Gasfassungsarbeiten durchgeführt. Im Weiteren wurde eine mobile Gasfackel zwecks Abfackelung der anfallenden Deponiegase installiert. Die Gasfackel wurde im Rahmen eines Gasabsaugversuches betrieben. Der Gasabsaugversuch wurde in 2010 erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der geringen Gasmenge ist eine wirtschaftliche Verstromung des Deponiegases nicht möglich. Für das derzeitige Abfackeln des Deponiegases wurde eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Diese wurde am 01.08.2011 durch das GAA Oldenburg erteilt.

### **2.3 Deponie Süd (Stapelfeld)**

Bei der Deponie Stapelfeld handelt es sich um eine Siedlungsabfalldeponie, die eine Gesamtfläche von ca. 12,0 ha aufweist und in ein Altfeld sowie in eine Neuanlage unterteilt ist.

Mit Datum vom 19 Juli 2009 wurde ein Antrag des Landkreises Cloppenburg durch das Rechtsanwaltsbüro Gaßner, Siederer & Coll ein Stilllegungskonzept auf Basis der Deponieverordnung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde dem GAA Oldenburg vorgelegt. Im Rahmen eines Planfeststellungsantrages wurde die Oberflächenabdichtung u. Rekultivierung der Deponie Stapelfeld nebst landschaftspflegerischer Begleitplanung beantragt.

Hier sind anderem nachstehende Bauleistungen zu nennen:

- Abfallumlagerung
- naturnahe Umgestaltung der ehemaligen Sickerwasserteiche
- Abdichtung u. Neugestaltung eines Sickerwasserteiches
- Maßnahmen zur Regenrückhaltung
- Erstellung einer umlaufenden Dichtwand
- Erstellung eines Oberflächendichtungssystem mit Leckerkennung
- Aufbringen einer Rekultivierungsschicht
- Erstellung eines Gasfassungssystems

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Landkreis Cloppenburg am 05.12.2012 erteilt.

Im Dezember 2012 wurde mit Gehölzrodungen zur Baufeldfreimachung begonnen. Der darauf folgende Sommer 2013 wurde für die Abfallumlagerung genutzt. Das Oberflächendichtungssystem einschl. der Rekultivierungsschicht wurde im Wesentlichen in 2014 aufgebracht. In 2015 wird die restliche Rekultivierungsschicht aufgebracht und das Gasfassungssystem baulich eingebracht.

## **2.4 Entsorgungszentrum Stapelfeld**

Südlich neben dem Deponiegelände in Stapelfeld wird ein Entsorgungszentrum betrieben. Dazu gehören eine Umladeanlage für Restabfälle, die Wertstoffsammelstelle und das Kompostwerk des Landkreises.

Seit dem 01.06.2005 erfolgt vor der Deponierung in Sedelsberg eine mechanisch biologische Vorbehandlung der Abfälle in der MBA des Abfallwirtschaftszentrums Wiefels.

Im Kompostwerk des Landkreises werden die kompostierbaren Abfälle aus dem Landkreis Cloppenburg nach dem Herhof - Boxenkompostierungsverfahren verarbeitet. Der Betrieb des Kompostwerkes und die Vermarktung des Kompostes wurden der Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG, Wangerland übertragen.

Mit Inkrafttreten der TA Luft 2002 zum 01.10.2002 war der Betrieb des Kompostwerkes der geänderten Vorschrift mit einer Frist zum Oktober 2007 anzupassen.

Dazu wurde im Jahr 2009 ein zusätzlichen Biofilter mit vorgeschaltetem Ammoniakwäscher gebaut, eine Torluftschleieranlage und eine Nebelbedüsung im Schredderbereich installiert.

## **2.5 Wertstoff- und Grünsammelstellen**

Auf den zwischen Juni 1992 und September 1995 in allen Städten und Gemeinden eingerichteten insgesamt 11 Wertstoffsammelplätzen des Landkreises können verwertbare Abfälle wie Elektroaltgeräte (Sammelgruppe 3 und 5), Altglas, Altpapier, Altmetalle, Altkleider, Altreifen, Korken, CD's, Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Reste von Blumen- und Gartenpflanzen, Laub und andere kompostierbare Gartenabfälle aus den Haushaltungen abgegeben werden. Ebenso werden hier im Rahmen des Dualen Systems Leichtverpackungen angenommen.

Die Abgabe der meisten Wertstoffe ist für private Haushaltungen kostenlos. Für Grünabfälle und Altreifen sind entsprechend der Abfallgebührensatzung des Landkreises Cloppenburg geringe Gebühren zu zahlen.

Neben der Annahme der Wertstoffe erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen auch die Ausgabe und Rücknahme der Restabfall-, Kompost- und Altpapiertonnen.

Darüber hinaus erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen die Ausgabe von gelben Wertstoffsäcken (kostenlos), grauen Restabfallsäcken (Gebühr) und kompostierbaren Maisstärkebeuteln (gegen Entgelt).

## 2.6 Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme

Im Landkreis Cloppenburg werden Verkaufsverpackungen über duale Systeme eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.

Insgesamt sind 10 Systembetreiber für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen verantwortlich.

Direkter Vertragspartner des Landkreises Cloppenburg bezüglich der Abstimmungs- und Entgeltvereinbarungen ist die – Der grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln (DSD GmbH).

Die anderen neun Systembetreiber haben sich den vertraglichen Regelungen unterworfen.

Leichtverpackungen werden im Gelben Sack gesammelt, der 14-tägig bei den Haushalten abgeholt wird.

(Vertragspartner der DSD GmbH für den Landkreis Cloppenburg in 2014: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede)

Die von der Fa. Heinemann & Bohmann gesammelten Leichtverkaufsverpackungen werden zu Sortieranlagen transportiert und dort in die verwertbaren Fraktionen sortiert. Die Verteilung der Gelben Säcke erfolgt über verschiedene Einzelhandelsgeschäfte. Auch bei den Wertstoffsammelstellen und Deponien des Landkreises und direkt beim Landkreis Cloppenburg können sich die Bürger mit Gelben Säcken versorgen.

Öffentliche Einrichtungen sowie kleine und mittelständische Gewerbebetriebe sind z. T. mit 1.100 l Sammelcontainern an das Sammelsystem für Leichtverpackungen angeschlossen.

Die Erfassung von Altglas erfolgt über Depotcontainer im Bringsystem. Im Kreisgebiet gibt es insgesamt 186 Containerstellplätze. (Vertragspartner der DSD GmbH für den Landkreis Cloppenburg in 2014: Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst).

Altpapier, einschließlich Papierverpackungen, wird über die blaue vom Landkreis gestellte Altpapiertonne eingesammelt. Die Abfuhr und auch die Verwertung erfolgen alle 4 Wochen durch ein vom Landkreis beauftragtes privates Abfuhrunternehmen (in 2014: Firma Fa. Augustin Städtereinigung GmbH u. Co. KG, Werlte).

## 3 Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen

### 3.1 Abfälle zur Beseitigung

#### 3.1.1 Übersicht

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis Cloppenburg die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle zur Beseitigung. Den Abfallarten nach der Europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) werden aus verschiedenen Gründen **eigene Abfallsorten** zugeordnet, da die Abfallart „gemischte Siedlungsabfälle (Nr. 20 03 01)“, die etwa drei Viertel der Beseitigungsabfälle im Landkreis Cloppenburg ausmacht, zu ungenau für die Anforderungen dieser Bilanz ist. Es wird zusätzlich erfasst, ob die Abfälle aus privaten Haushalten oder Gewerbe stammen und ob sie im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt wurden oder von den Abfallbesitzern selbst zur Deponie gebracht wurden.

Im Folgenden werden die Abfallsorten beschrieben und die Zuordnung der Abfälle zu den Sorten erläutert. In der Bilanz werden folgende Abfallsorten unterschieden:

### Haushaltsabfälle

- Abfälle aus der öffentlichen Müllabfuhr (Hausmüll)
- Kleinmengen

### Kommunale Abfälle

- Verunreinigte Garten- und Parkabfälle

### Siedlungsabfälle aus Gewerbe/Bauabfall

- hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
- Bauabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Direkt abzulagernde Abfälle
  - Asbest

## **3.1.2. Haushaltsabfälle**

### **3.1.2.1 Hausmüll**

Als Hausmüll werden diejenigen Abfälle zur Beseitigung bezeichnet, die im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt werden. Das sind im wesentlichen Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe. Größere Mengen von Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbe werden von den Betrieben selbst oder von Transportunternehmen zum Entsorgungszentrum nach Stapelfeld gebracht.

Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr stehen folgende Abfallbehälter für Restmüll zur Verfügung:

1. Restmüllnormtonnen mit 60 l Füllraum  
Restmüllnormtonnen mit 80 l Füllraum  
Restmüllnormtonnen mit 120 l Füllraum  
Restmüllnormtonnen mit 240 l Füllraum  
Restmüllgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum
2. Restabfallsäcke mit 50 l Füllraum und entsprechendem Aufdruck des Landkreises

Die Restmüllnormtonnen werden grundsätzlich 14-tägig geleert. Nur bei der 60 l Tonne kann auch eine 4 - wöchentliche Leerung beantragt werden (für 1- und 2 Personenhaushalte).

Die Entsorgung von Gewerbebetrieben und Großwohnanlagen über 1.100 l Restmüllgroßbehälter erfolgt je nach anfallender Abfallmenge wöchentlich, zweiwöchentlich oder 3-wöchentlich.

Die Behältergrößenverteilung ist der Tabelle 11 und 12 zu entnehmen.

Fällt Restabfall verstärkt an, dürfen neben den festen Abfallbehältern nur Abfallsäcke verwendet werden, die bei den vom Landkreis Cloppenburg beauftragten Verkaufsstellen (Wertstoffsammelstellen, Deponie und Entsorgungszentrum) käuflich zu erwerben sind.

### **3.1.2.2 Kleinmengen**

Abfallanlieferungen bis zu einem Kubikmeter werden getrennt erfasst und nach Volumen pauschal abgerechnet. Als "Kleinmengen" werden die Pauschalanlieferungen von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen bezeichnet. Diese sind überwiegend dem gleichen Abfallerzeugerkreis zuzuordnen wie die Mengen der öffentlichen Müllabfuhr (Haushalte und Kleingewerbe) und werden deshalb unter der Rubrik "Haushaltsabfälle" geführt.

### **3.1.3 Kommunale Abfälle**

#### **3.1.3.1 Verunreinigte Garten- und Parkabfälle**

Garten- und Parkabfälle fallen unter den Begriff der kompostierbaren Abfälle. Verunreinigte Garten- und Parkabfälle (z.B. ein Teil der Friedhofsabfälle) können dem Kompostwerk nicht zur Kompostierung zugeführt werden; sie werden in den Deponiekörper eingebaut, nachdem sie in Wiefels vorbehandelt wurden.

### **3.1.4 Siedlungsabfälle aus Gewerbe**

#### **3.1.4.1 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle**

Hierunter sind Abfallanlieferungen aus öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben gefasst, die in Großcontainern (Umleerbehälter mit einem Volumen größer als 1,1 m<sup>3</sup> oder Absetzmulden) gesammelt werden und von privaten Containerdiensten oder durch Selbstanlieferung zum Entsorgungszentrum gebracht werden. Dabei weisen die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle eine ähnliche Zusammensetzung wie die Haushaltsabfälle auf und können aufgrund der Art und Menge zusammen mit diesen behandelt und danach abgelagert werden.

#### **3.1.4.2 Bauabfälle**

Bauabfälle sind weitestgehend einer Wiederverwertung zuzuführen.

**Baustellenabfälle** sind alle bei Baumaßnahmen anfallenden Stoffe, die weder schadstoffbelastet noch mineralischen Ursprungs sind, wie Kunststoffe, Isoliermaterial, Pappe, Metall usw. Nur Baustellenabfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können, werden der Deponie Sedelsberg nach der entsprechenden Vorbehandlung in Wiefels als Abfall zur Beseitigung überlassen.

**Baumischabfälle** entstehen bei einer Vermischung von Bauschutt und Baustellenabfällen. Diese Vermischung soll schon am Entstehungsort vermieden werden. Kleinere Mengen Baumischabfälle (bis 0,5 cbm) können bei den Sammelstellen auf der Deponie Sedelsberg oder beim Entsorgungszentrum in Stapelfeld abgegeben werden, müssen dort jedoch nach den Fraktionen Bauschutt bzw. Baustellenabfall getrennt werden.

**Direkt abzulagernde Abfälle** sind Abfälle, die einen sehr geringen organischen Anteil aufweisen (inerte Abfälle) und für eine direkte Ablagerung zugelassen sind (z.B. Glas, Glaswolle, sauberer und verunreinigter Bodenaushub und Rost- und Kesselasche).

**Verunreinigter Bodenaushub** ist Erd- oder Felsmaterial, das bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und aufgrund von Verunreinigungen nicht verwertet werden kann (z.B. Vermischung mit Bauschutt oder Baustellenabfall). Vor der Anlieferung von Bodenaushub mit schädlichen Verunreinigungen (z.B. ölverunreinigter Boden) lässt der Landkreis für den Einzelfall den Gehalt an schädlichen Verunreinigungen prüfen und entscheidet über die Deponierbarkeit. Bodenaushub wird ab dem 01.06.2005 unter dem Begriff „direkt abzulagernde Abfälle“ in der Bilanz ausgewiesen (vgl. Tab. 1).

**Asbestzementabfall** kann Asbeststaub freisetzen, der beim Einatmen in hohem Maße gesundheitsgefährdend ist. Aus diesem Grund wird asbesthaltiger Bauschutt nicht wiederverwertet, sondern entsprechend konditioniert in den Deponiekörper eingebaut. Die Abfälle sind staubdicht verpackt bei den Deponien anzuliefern. Dabei sind die entsprechenden Arbeitsschutzrichtlinien der TRGS 519 zu beachten. Zu den Asbestabfällen zählen auch asbesthaltige Nachtspeicheröfen. Diese werden ebenfalls deponiert.

## 3.2 Deponierte Menge

Während jahrzehntelang die angenommenen Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie in Sedelsberg abgelagert wurden, erfolgt seit dem 01.06.2005 eine Vorbehandlung in der MBA des Abfallwirtschaftszentrums Wiefels (siehe auch Ziffer 2.1).

Lediglich Asbest und direkt abzulagernde Abfälle (vgl. Ziffer 3.1.4.2) werden ohne Vorbehandlung unmittelbar in den Deponiekörper eingebaut.

Die Reste aus der mechanisch biologischen Vorbehandlung (etwa ein Viertel des Inputmaterials) werden nach Sedelsberg gebracht und dort abgelagert.

## 3.3 Abfälle zur Verwertung

### 3.3.1 Übersicht

Nachfolgend sind die Abfälle aufgelistet, die im Landkreis Cloppenburg getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden. In der Regel stammen diese Abfälle aus privaten Haushaltungen. Gewerbebetriebe sind nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, die bei ihnen anfallenden Abfälle in eigener Regie zu verwerten oder verwerten zu lassen. Kleinere Mengen können dem Landkreis gegen Gebühr überlassen werden.

- Kompostierbare Abfälle
- Altpapier
- Altglas
- Leicht-Verkaufsverpackungen
- Altmetall

- Altreifen
- Elektroaltgeräte (ab 01.03.2006)
- Altholz (ab 01.01.2005)
- Sperrmüll (ab 01.06.2005)
- CD' s und Tonerkartuschen
- Flaschenkorken
- Bauschutt und Straßenaufbruch

### **3.3.2 Kompostierbare Abfälle**

Kompostierbare Abfälle sind bewegliche Sachen nativ-organischen Ursprungs aus Haushaltungen und Gärten, deren sich der Besitzer entledigen will, wie z.B. Gemüse, Obst, feste Speiseabfälle, Äste, Zweige, Sträucher, Büsche, Stauden, Gartenabfälle, Rasenschnitt oder Baumstubben.

Kompostierbare Abfälle, die nicht selbst verwertet werden, sind über die zugelassenen Komposttonnen abzugeben. Komposttonnen stehen in drei Größen zur Verfügung (80 l, 120 l und 240 l). Sie werden 14-tägig abgefahren. In 2014 nutzten 63,99 % der Haushalte eine Komposttonne. Die Behältergrößenverteilung ist der Tabelle 13 zu entnehmen.

Abfallbesitzer, die nachweislich sämtliche bei ihnen anfallenden Abfälle selbst kompostieren und auf dem eigenen Grundstück verwerten, können sich auf Antrag von der Nutzung der Komposttonne befreien lassen.

Des Weiteren können Übermengen an Gartenabfällen bei den Deponien und den Wertstoff- und Grünsammelstellen des Landkreises direkt gegen Gebühr angeliefert werden.

Die kompostierbaren Abfälle aus der Komposttonne und Anlieferungen von Grünabfällen in Stapelfeld werden dem Kompostwerk in Stapelfeld zur Kompostierung zugeführt. In Sedelsberg und auf den Wertstoffhöfen in den jeweiligen Gemeinden angelieferte Grünabfälle werden durch ein vom Landkreis beauftragtes Unternehmen (in 2014: Firma AHV Moormann, Bakum) abgeholt und einer Verwertung zugeführt, wobei sperriges Material (z.B. Baum- und Strauchschnitt oder Baumstubben) vorher vor Ort geschreddert wird.

Kompostierbare Abfälle aus Gewerbebetrieben, die aufgrund ihrer Art und Menge nicht im Kompostwerk des Landkreises verarbeitet werden können (Speiseabfälle größer als hausmüll-ähnliche Mengen, überlagerte Lebensmittel), müssen über private Speiseabfallverwerter einer Verwertung zugeführt werden.

Baumstubben, deren Durchmesser an der Schnittstelle über der Wurzel größer als 12 cm ist, können aufgrund ihrer Beschaffenheit und Größe nicht auf den Grünsammelstellen und auch nicht durch die Komposttonne entsorgt werden. Sie müssen zur Deponie Sedelsberg gebracht werden, wo sie geschreddert und zusammen mit dem übrigen Baum- und Strauchschnitt verwertet werden.

### **3.3.3 Altpapier**

Altpapier sind Zeitungen, Zeitschriften, Pappe sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und andere nicht verschmutzte Papierprodukte, deren sich der Besitzer entledigen will. Verschmutzte Papierprodukte können weiterhin in den Hausmüll gegeben werden. Das Altpapier aus Haushaltungen wird seit 2004 über die vom Landkreis zur Verfügung gestellten blauen Altpapiertonnen, die alle 4 Wochen entleert werden, entsorgt. Der Anschluss ist flächendeckend, da je Restabfallbehälter kostenlos eine Altpapiertonne zur Verfügung gestellt wird.

Das eingesammelte Altpapier wird durch ein vom Landkreis beauftragtes Abfuhrunternehmen (in 2014: Fa. Augustin Städtereinigung GmbH u. Co. KG, Werlte) eingesammelt und einer Verwertung zugeführt.

Altpapier aus Haushaltungen, das vorübergehend verstärkt anfällt und nicht über die vorhandenen Altpapiertonnen entsorgt werden kann, kann gebührenfrei in den bei den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden oder bei der Deponie Sedelsberg bzw. beim Entsorgungszentrum Stapelfeld aufgestellten Altpapiercontainern entsorgt werden.

Auch Gewerbebetrieben wird eine Altpapiertonne pro Restabfallbehälter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Fallen bei den Gewerbebetrieben größere Mengen an Altpapier an, können sie ihr Altpapier auch durch private Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zuführen.

### **3.3.4 Altglas**

Die Bezeichnung Altglas bezieht sich auf Hohlglas (z. B. Flaschen, Konservengläser), dessen sich der Besitzer entledigen will. Fenster- und Spiegelglas sowie Glasbruch und andere Abfälle zählen nicht dazu. Altglas aus Haushaltungen muss über die im Landkreis flächendeckend aufgestellten Altglascontainer entsorgt werden. Seit dem 01.01.1993 erfolgt die Verwertung des eingesammelten Altglases über die Duales System Deutschland GmbH. (Vertragspartner der DSD GmbH in 2014: Fa. Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst).

Altglas aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, das unter die Regelungen des Dualen Systems fällt, kann über die öffentlichen Altglascontainer entsorgt werden. Fallen bei einem entsprechenden Betrieb regelmäßig größere Mengen Altglas an, stellt das von der DSD GmbH beauftragte Abfuhrunternehmen (in 2014: Fa. Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst) den Betrieben eigene Glascontainer zur Verfügung. Dieses Altglas ist ebenfalls in den angegebenen Altglasmengen enthalten.

Die übrigen Gewerbebetriebe müssen das bei ihnen anfallende Altglas über private Entsorgungsunternehmen (und außerhalb des Dualen Systems) einer Verwertung zuführen.

Am Ende des Jahres 2014 gab es insgesamt 186 Standorte mit 314 Altglascontainern, in denen die Bürger Weiß- und Buntglas getrennt entsorgen konnten.

### **3.3.5 Verkaufsverpackungen**

Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, werden gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung über verschiedene Systembetreiber kostenlos nach Gebrauch zurückgenommen.

Im Jahr 2014 gab es 10 durch die Bundesländer festgestellte Systembetreiber:

<b>Systembetreiber</b>	<b>Anteil %</b>
Der Grüne Punkt DSD GmbH	50,17
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH	4,71
Reclay Vfw GmbH (für das Duale System Redual)	10,03
Landbell AG für Rückholssysteme	6,06
Zentek GmbH & Co. KG	2,50
Reclay Vfw GmbH (für das Duale System)	2,16
Belland Vision GmbH	18,11
EKO-PUNKT GmbH	0,41
RKD Recycling Kontur Dual GmbH & Co. KG	5,04
Veolia Umweltservice Dual GmbH	0,81

Die Abstimmung zwischen dem Landkreis Cloppenburg als öffentlich rechtlichem Entsorgungsträger erfolgt weiterhin mit der DSD GmbH, Köln. Weitere Systembetreiber haben sich der Abstimmungserklärung unterworfen.

Leichtverkaufsverpackungen (LVP) aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen werden aus Haushaltungen alle 14 Tage über gelbe Wertstoffsäcke (bzw. bei öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben z. T. über 1.100 l Container) erfasst. Entsprechende Sammelgefäße für LVP befinden sich auch auf den Wertstoffsammelstellen, der Deponie und beim Entsorgungszentrum.

Ebenfalls einbezogen in das Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen ist die Sammlung von Altglas über Depotcontainer sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und Karton über die Altpapiertonne.

### **3.3.6 Altmetail (Schrott)**

Altmetail sind alle im Haushalt anfallenden Gegenstände aus Metall (z. B. Wäschepfähle, Fahrräder, Bettgestelle, Maschendraht u. ä.), deren sich der Besitzer entledigen will. Altmetail aus Haushaltungen sind in die auf den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden und auf den Deponien des Landkreises Cloppenburg aufgestellten Wertstoffcontainer zu entsorgen. Zusätzlich wird Altmetail (größere Teile) nach Anmeldung (per Abholkarte) von dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen (in 2014: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) an einem im Einzelfall bestimmten Wochentag bei den Haushaltungen abgeholt.

### **3.3.7 Altreifen**

Altreifen sind von privat genutzten Kraftfahrzeugen stammende Pkw- oder Lkw-Reifen ohne Felgen, deren sich der Besitzer entledigen will. Altreifen sollen in der Regel beim Handel zurückgegeben werden. Soweit eine Rückgabe nicht möglich ist, sind diese Altreifen bei den Sammelstellen auf den Deponien des Landkreises oder bei den Wertstoffsammelstellen der

Gemeinden gegen Gebühr abzuliefern. Altreifen werden vom Landkreis einer Wiederverwertung zugeführt.

### **3.3.8 Elektroaltgeräte**

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zum 01.03.2006, sind Elektroaltgeräte kostenlos anzunehmen und zu verwerten.

Die Sammlung erfolgt in 5 Sammel - Gruppen (SG):

1. elektrische Haushaltsgroßgeräte,
2. Kühlgeräte,
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik,
4. Gasentladungslampen
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollgeräte.

Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten sind dem Landkreis von Endnutzern und Vertreibern bei den Sammelstellen an der Deponie Sedelsberg und dem Entsorgungszentrum in Stapelfeld in die dafür bereitstehenden Behältnisse zu überlassen. Bei der mobilen Schadstoffsammlung besteht des Weiteren die Möglichkeit, Haushaltskleingeräte abzugeben. Alternativ können bestimmte, vom Landkreis auf den Altmetallkarten näher bezeichnete, sperrige Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushaltungen zweimal jährlich kostenlos im Rahmen der Altmetallabfuhr abgeholt werden. Zudem wurde 2013 auf den Wertstoffsammelstellen die Möglichkeit geschaffen Elektroaltgeräte der Sammelgruppe 3 und 5 abzugeben.

### **3.3.9 Altholz**

Seit dem 01.01.2005 wird Altholz im Landkreis Cloppenburg separat erfasst und verwertet. Grundlage hierfür ist die Altholzverordnung vom 15.08.2002 (BGBl. I S. 3302).

Zum Altholz gehören Abfälle aus Massivholz, Holzwerkstoffen und Verbundstoffen mit überwiegendem Holzanteil (mehr als 50 %). Zur Sicherstellung einer schadlosen energetischen Verwertung wird Altholz in 4 Kategorien unterteilt:

**A I:** Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

**A II:** Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

**A III:** Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in seiner Beschichtung, ohne Holzschutzmittel.

**A IV:** Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, ebenso alle Hölzer, die nicht eindeutig zu den Kategorien A I bis A III gehören.

Soweit das Altholz nicht im Rahmen der Abfuhr als Sperrmüll überlassen wird, kann Altholz zur Deponie Sedelsberg und zum Entsorgungszentrum nach Stapelfeld gebracht werden. Hier stehen je ein Container für die Kategorien I-III und die Kategorie IV bereit. Somit gehören viele der bislang als Sperrmüll zu entsorgenden Abfälle (wie z.B. Bett, Schrank, Tisch) seit dem 01.01.2005 zum Altholz.

### **3.3.10 Sperrmüll**

Sperrmüll sind bewegliche Sachen aus Haushaltungen, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten und deren sich der Besitzer entledigen will. Nicht zum Sperrmüll gehören die übrigen in § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 und 7-17 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises aufgeführten Abfälle.

Sperrmüll wird auf Antrag des Abfallbesitzers (schriftliche Anmeldung per Karte bei dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen) an im Einzelfall bestimmten Wochentagen bei den Haushaltungen abgeholt oder kann vom Abfallbesitzer selbst zu den Deponien des Landkreises gebracht werden. Die Anmeldung wie auch die Anlieferung von Sperrmüll aus Privathaushalten ist bei Vorlage einer Abfuhrkarte zweimal im Jahr und bis jeweils 4 m<sup>3</sup> kostenfrei.

Der Sperrmüll wird durch ein vom Landkreis Cloppenburg beauftragtes Abfuhrunternehmen (in 2014: Firma Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) einer Verwertung zugeführt.

### **3.3.11 CD' s und Tonerkartuschen**

Seit 2003 werden auch CD' s und Tonerkartuschen auf den Deponien bzw. auf den Wertstoffsammelstellen angenommen.

### **3.3.12 Flaschenkorken**

Seit April 1995 führt der Landkreis Cloppenburg eine getrennte Erfassung von Flaschenkorken auf den Wertstoffsammelstellen und Deponien durch. Die eingesammelten Korken werden vom Epilepsiezentrum Kork in Kehl kostenlos übernommen und in deren Einrichtung zu Granulat verarbeitet, das als Dämmmaterial vermarktet wird. Auf diese Weise können Rohstoffe eingespart und gleichzeitig Arbeitsplätze für Behinderte geschaffen werden.

### **3.3.13 Bauschutt und Straßenaufbruch**

Seit 1994 ist durch die Abfallentsorgungssatzung eine Verwertung der mineralischen Bauabfälle zwingend vorgeschrieben. Bauschutt und Straßenaufbruch sind entsprechend sortenrein zu sammeln und einer Wiederverwertung zuzuführen.

**Bauschutt** sind feste, nicht schadstoffbelastete mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen (max. 5 Vol.%). Der Bauschutt ist den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

**Straßenaufbruch** sind nicht schadstoffbelastete, nicht teerhaltige, feste mineralische Stoffe, die bei Baumaßnahmen im Straßen-, Wege- und Brückenbau anfallen (z. B. Randsteine, Pflastersteine, Beton, Sand, Kies und Erdreich). Der Straßenaufbruch ist den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

Bei den Deponien werden lediglich Kleinmengen an Bauschutt und Straßenaufbruch angenommen und den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung übergeben.

### **3.4 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle**

Im Rahmen seiner Pflichten nach § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Abfallgesetzes organisiert der Landkreis eine getrennte Sammlung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfall) aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn dort weniger als 2.000 kg dieser Abfälle im Jahr anfallen. Zum Sonderabfall zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Reiniger, Polituren, teer- und ölhaltige Rückstände, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel, Batterien und sonstige Chemikalien. Problemabfälle aus Haushaltungen sind den vom Landkreis eingerichteten Schadstoffsammelstellen auf den Deponien (stationäre Sammelstellen) zuzuführen oder an den vom Landkreis bekannt gegebenen Terminen und Orten am Schadstoffsammelfahrzeug (mobile Schadstoffsammlung) abzugeben, soweit nicht eine Rücknahme durch den Fachhandel erfolgen kann (z. B. bei Motoröl und Batterien).

Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, in denen weniger als 2.000 kg/Jahr anfallen ("Sonderabfall-Kleinmengen"), werden im Rahmen einer besonderen Schadstoffsammlung zu bestimmten Terminen (4x im Jahr) bei der Deponie und dem Entsorgungszentrum gegen Gebühr angenommen.

## **4 Abfallberatung**

Durch den Landkreis Cloppenburg als öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger werden private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe zu abfallrechtlichen Fragen wie folgt beraten:

- Telefonische oder persönliche (auch durch Ortstermine), individuelle Beratung
- Vorträge vor bestimmten Zielgruppen
- Jährliche Erstellung einer Informationsbroschüre („Rund um den Abfall“) zu abfallrelevanten Schwerpunktthemen wie Wertstoffsortierung, Handhabung der Komposttonne, Papiertonne, Sondermüllentsorgung, Kompostierung, Sperrgutabfuhr, Abfallgebühren, Abfuhrkalender u.a.
- Informationsstände auf Veranstaltungen
- Reichhaltiges Onlineangebot

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung nimmt die umweltpädagogische Arbeit ein. Zu diesem Zwecke werden LehrerInnen und ErzieherInnen bei der Gestaltung von praxisorientiertem Unterricht und Projekten zum Thema „Abfall“ unterstützt; hier können auch Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Des weiteren werden Deponieführungen angeboten.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgung sowie die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und richtigen Abfallzuordnung gibt auch die Internetseite [www.lkclp.de](http://www.lkclp.de) oder [www.abfallberatung.de](http://www.abfallberatung.de).

## 5 Gebührenveranlagung

Die Gebührenveranlagung hinsichtlich der Abfallbehälter (Restmüll, Biomüll, PPK) erfolgt seit dem 01.01.2005 durch den Landkreis Cloppenburg.

Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte erhalten jeweils zum Jahresbeginn vom Landkreis Cloppenburg den Gebührenbescheid für die Abfallbehälter.

Die Antragstellung für Neuausgabe, Tausch und Rückgabe der Abfallbehälter (Restabfalltonne, Komposttonne, Altpapiertonne) ist beim Landkreis Cloppenburg vorzunehmen. Mit dem bewilligten Antragsformular können dann die Abholung, der Tausch oder die Rückgabe der Abfallbehälter bei den zugehörigen Wertstoffsammelstellen in den Städten und Gemeinden vorgenommen werden.

## 6 Die Kosten der Abfallentsorgung

Die Kosten der Abfallentsorgung werden im Rahmen eines eigenen, gesonderten Gebührenhaushaltes finanziert. Maßgebend für die Ermittlung der Gebühren ist § 12 Niedersächsisches Abfallgesetz in Verbindung mit § 5 Nieders. Kommunalabgabengesetz. Das Aufkommen aus den Gebühren soll alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken. Die Gebühren sind so zu gestalten, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert werden.

Eventuelle Gebührenüberschüsse werden der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt und zur Deckung von Fehlbeträgen in kommenden Haushaltsjahren verwandt. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden.

Die Kosten der Einrichtung "Abfallentsorgung" sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten gehören daher auch

- Abschreibungen, die nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gleichmäßig verteilt werden,
- eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals sowie
- Aufwendungen für die Bildung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Aufwendungen der Nachsorge für Anlagen der Abfallentsorgung, die periodenbezogen in Ansatz zu bringen sind.

## **7 Bilanz**

### **7.1 Abfälle zur Beseitigung**

Rund 32 % der gesamten Abfälle im Landkreis Cloppenburg sind Abfälle zur Beseitigung. Eine Übersicht der Abfälle zur Beseitigung sowie ein mengenmäßiger Vergleich für die Jahre 2007 – 2014 ist Tabelle 2, Seite 19, zu entnehmen.

Die Gesamtmenge der Beseitigungsabfälle ist mit 25.337 Mg im Vergleich zum Vorjahr um 1.149 Mg gestiegen. Den größten Anteil dieser Mengen stellen mit 90 % die über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelten Restabfälle dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme von 301 Mg zu verzeichnen. Die Menge der direkt abzulagernden Abfälle ist im Jahr 2014 um 696 Mg gestiegen. Die Asbestmengen sind im Vergleich zu 2013 um rund 202 Mg gestiegen.

Die Menge der Hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle 2014 (738 Mg) sind gegenüber den Mengen von 2013 (865 Mg) leicht um 127 Mg gefallen.

### **7.2 Abfälle zur Verwertung**

Rund 68 % der gesamten Abfälle im Landkreis Cloppenburg sind Abfälle zur Verwertung.

Die Menge der eingesammelten Wertstoffe ist im Vergleich zu 2013 um 4.195 Mg gestiegen.

Die Mengen der über die Biotonne eingesammelten häuslichen Bioabfälle sind in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Im Durchschnitt der letzten 8 Jahre wurden jährlich rund 14.300 t Bioabfälle über die Komposttonnen eingesammelt (vgl. Abbildung 4, Seite 22). Die Garten- und Parkabfälle sind im Vergleich zu 2013 um insgesamt 2.439 Mg gestiegen. Dies lag an dem Wechsel des Vertragspartners ab Januar 2015. Dazu mussten alle Freilagerflächen noch durch den vorherigen Vertragspartner bis Ende Dezember 2014 freigeräumt werden.

Tabelle 6 und Abbildung 5 auf Seite 23 enthalten eine Übersicht über die eingesammelten Wertstoffmengen und einen mengenmäßigen Vergleich für die Jahre 2007 – 2014.

Eine Abnahme der eingesammelten Mengen war beim Altglas (-111 Mg) und beim Altmetall (- 59 Mg) zu verzeichnen. Bei den Leichtverpackungen (+ 220 Mg), beim Sperrmüll (+ 247 Mg), beim Altpapier (+ 94 Mg), beim Altholz (+ 137 Mg), bei den Altreifen (+ 4 Mg), bei den Altelektrogeräten (+ 44 Mg) und beim Bauschutt (+ 230 Mg) sind in 2014 höhere Mengen eingesammelt worden.

### **7.3 Schadstoffe**

Im Jahr 2014 sind mit 63.186 kg weniger Schadstoffe (- 10.410 kg) eingesammelt worden als im Jahr zuvor. Dies entspricht ungefähr der Menge von 2007 und 2008.

Die Zusammensetzung der einzelnen Sonderabfall-Fraktionen sowie ein mengenmäßiger Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich aus Tabelle 9, Seite 26, sowie Tabelle 10 und Abbildung 8, Seite 27.

Die bei der gewerblichen Schadstoffsammlung angenommenen Mengen sind im Vergleich zu 2013 um 237 kg gestiegen, während bei der mobilen Sammlung die Mengen um 5.965 kg und die Mengen aus den stationären Sammelstellen um 4.682 kg gesunken sind.

### **7.4 Kosten und Gebühren**

Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind in den Tabellen 15 und 16 (Seite 29) dargestellt. Abbildung 9 stellt die langjährige Entwicklung der Ausgaben des Ergebnis - und

Finanzhaushaltes zusammen und dem langjährigen Vergleich der Abfallmengen gegenüber (Abb. 10, S. 30).

Aufgrund der günstigen Erlös- und Ausgabesituation hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg nach erfolgter Gebührenkalkulation mit Beschluss vom 14.11.2013 eine Senkung der Abfallgebühren für alle Restabfallbehälter ab dem 01.01.2014 beschlossen. Es handelt sich hier um die 3. Gebührensenkung in Folge, nachdem bereits ab dem 01.01.2009 die Abfallgebühren für alle Restabfallbehälter und Komposttonnen gesenkt wurden und ab dem 01.01.2013 die Gebühren für die Komposttonnen. Die Gebühren wurden um 6,7 % gesenkt, so dass die Mittel der Gebührenausgleichsrücklage sukzessive verbraucht werden. Das Gebührensystem ist vom Grundsatz her nicht verändert worden (Grundgebühr je Restabfallbehälter zuzüglich linearer Gebühr entsprechend dem Volumen; lineare Gebühr bei den Komposttonnen). Trotz dieser Gebührensenkung um rechnerisch 500.000,-€ wurden im Vergleich zu 2013 nur 350.000,-€ weniger Gebühren für die Nutzung der Abfallbehälter eingenommen.

Dies ist auf einen höheren Anschlussgrad bei den Restabfall- und Komposttonnen und den damit verbundenen Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Der höhere Anschlussgrad begründet sich mit der konsequenten Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs. Durch die Gebührensenkung wurde insbesondere für die Komposttonne ein Anreiz für die Bürger geschaffen, problematische häusliche Bioabfälle nicht selbst zu kompostieren, sondern den Weg der Entsorgung über die Biotonne zu wählen.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellen die Verkaufserlöse für Altpapier dar. Diese haben sich aufgrund eines neuen Vertrags nach erfolgter Ausschreibung ab 2014 jedoch reduziert. Verrechnet man Erträge und Aufwendungen für die Einsammlung des Altpapiers, wurde in 2013 noch ein Überschuss i.H.v. etwa 850.000 € erzielt, während es im Jahr 2014 nur noch 380.000,- € waren. Auch die Erträge für die Verwertung der Elektroaltgeräte übersteigen die Aufwendungen für die Sammlung. Der Überschuss betrug insgesamt 30.000 € im Jahr 2014. Weniger Einnahmen konnten dagegen bei den Zinsen für die Sonderrücklagen erzielt werden (geringere Zinssätze auf dem Kapitalmarkt).

Insgesamt sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes im Vergleich zu 2013 angestiegen (12.890.335 € in 2013, 18.559.311 € in 2014). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die Rekultivierung der Deponie Stapelfeld im Jahre 2014 insgesamt mehr als 7,5 Millionen € aufgewendet wurden (siehe Punkt 2.3). Alle mit der Rekultivierung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen wurden durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage Rekultivierung gedeckt. Gleichzeitig wird für in Zukunft anstehende Rekultivierungsarbeiten in Stapelfeld und in Sedelsberg weiter in einer Rücklage angespart. Da hier auch die Nachsorgekosten für insgesamt 30 Jahre mit enthalten sein müssen, muss auch in den Folgejahren weiter angespart werden.

Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeiten sind im Vergleich zu 2013 in etwa gleichgehalten (136.600 in 2013| 114.708 in 2014). Zu den wiederkehrenden Ausgaben des Finanzhaushaltes gehören insbesondere die Beschaffung neuer Abfallbehälter. Viele Behälter müssen aufgrund ihres Alters ersetzt werden. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden in den Folgejahren abgeschrieben und die verbleibenden Restwerte werden verzinst. Einnahmen wurden im Finanzhaushalt nicht erzielt.

Tabelle 1:

Abfälle zur Beseitigung 2013 und 2014  
(Mengen in Mg)

	Stapelfeld		Sedelsberg		Gesamt	
	2013	2014	2013	2014	2013	2014
<b>Haushaltsabfälle</b>						
Öffentliche Müllabfuhr					20.747,86	21.034,22
Kleinmengen					1.794,22	1.809,15
<b>Summe</b>					<b>22.542,08</b>	<b>22.843,37</b>
<b>Kommunale Abfälle</b>						
Garten- und Parkabf., verunr.	14,26	0,00	0,00	0,00	14,28	0,00
<b>Summe</b>	<b>14,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14,28</b>	<b>0,00</b>
<b>Siedl.abf. aus Gewerbe</b>						
hausmüllähnl. Gewerbeabfall	785,36	680,97	79,94	56,88	865,30	737,85
<b>Bauabfälle</b>						
Baustellenabfälle	173,00	245,16	43,48	63,34	216,48	308,50
Direkt abzulagernde Abfälle	0,00	0,00	222,79	918,76	222,79	918,76
Asbest	0,00	0,00	327,27	528,88	327,27	528,88
<b>Summe</b>	<b>958,36</b>	<b>926,13</b>	<b>673,48</b>	<b>1.567,86</b>	<b>1.631,84</b>	<b>2.493,99</b>
<b>Abfälle zur Beseitig.</b>					<b>24.188,20</b>	<b>25.337,36</b>
Abdeckboden (konstruktiv)			4.311,45	826,06	4.311,45	826,06
Rücklieferungen von Wiefels			5.562,10	5.316,43	5.562,10	5.316,43
Asbest			327,27	528,88	327,27	528,88
Direkt abzulagernde Abfälle			222,79	918,76	222,79	918,76
<b>Summe</b>			<b>10.423,61</b>	<b>7.590,13</b>	<b>10.423,61</b>	<b>7.590,13</b>
<b>Deponierte Menge</b>					<b>10.423,61</b>	<b>7.590,13</b>

Tabelle 2:

Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2007 bis 2014  
(Mengen in Mg)

		Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013	Menge 2014
Haushalts- abfälle	Öffentliche Müllabfuhr	20.092	20.083	20.667	21.071	21.191	21.013	20.748	21.034
	Kleinmengen	1.623	1.741	1.610	1.681	1.814	1.827	1.794	1.809
	<b>Summe</b>	<b>21.715</b>	<b>21.824</b>	<b>22.277</b>	<b>22.752</b>	<b>23.005</b>	<b>22.840</b>	<b>22.542</b>	<b>22.843</b>
Kommunale Abfälle	Straßenkehricht	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwasserreinigung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Garten- und Parka., verunr.	76	75	82	57	37	31	14	0
<b>Summe</b>	<b>76</b>	<b>75</b>	<b>82</b>	<b>57</b>	<b>37</b>	<b>31</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	
Siedlungs- abfälle aus Gewerbe/ Baubabfälle	hausmüllähn. Gewerbeabf.	1.259	1.190	918	939	932	864	865	738
	Baustellenabfälle	276	190	247	210	227	233	216	309
	Bodenaushub, verunreinigt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Direkt abzulagernde Abfälle	294	332	1.390	394	157	705	223	919
	Asbest	422	382	501	631	576	591	327	529
<b>Summe</b>	<b>2.251</b>	<b>2.094</b>	<b>3.056</b>	<b>2.174</b>	<b>1.892</b>	<b>2.393</b>	<b>1.632</b>	<b>2.494</b>	
Produktions- abfälle	produktionsspezifische Abf.	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kunststoffabfälle	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Abfälle	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Abfälle zur Beseitigung</b>		<b>24.042</b>	<b>23.993</b>	<b>25.415</b>	<b>24.983</b>	<b>24.934</b>	<b>25.265</b>	<b>24.188</b>	<b>25.337</b>
Konstruktive Massen	Abdeckboden	0	0	0	0	0	0	4.311	826
	Abdeckshredder	0	0	0	0	0	0	0	0
	Rücklieferungen aus Wiefels	6.563	6.521	8.201	5.949	6.157	5.294	5.562	5.316
	Asbest	422	382	501	631	576	591	327	529
	Direkt abzulagernde Abfälle	294	332	1.390	394	157	705	223	919
<b>Deponierte Menge</b>		<b>7.280</b>	<b>7.235</b>	<b>10.092</b>	<b>6.973</b>	<b>6.890</b>	<b>6.590</b>	<b>10.424</b>	<b>7.590</b>

Tabelle 3:

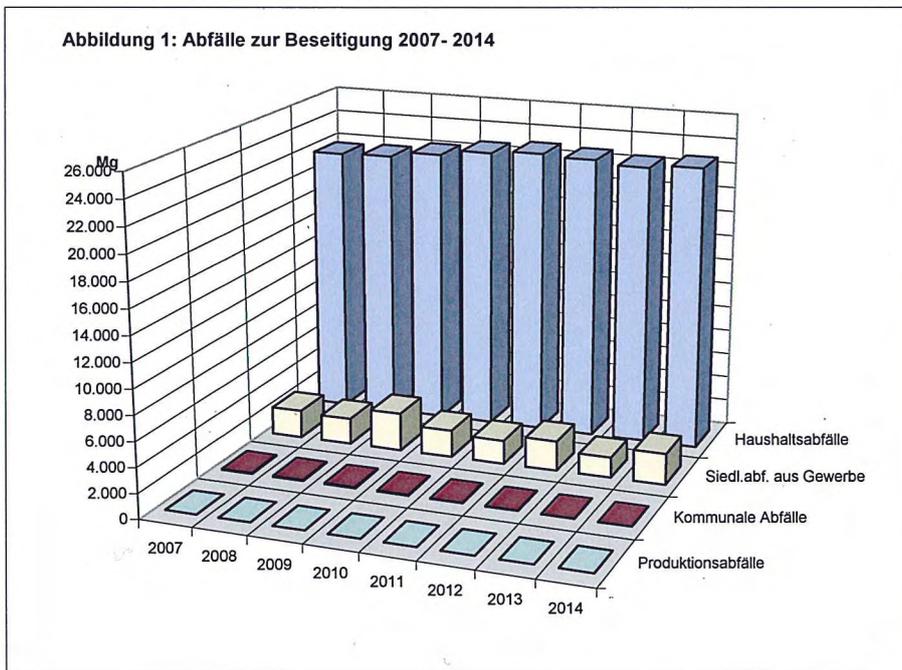
Abfälle zur Beseitigung  
Veränderungen in den Jahren 2007 - 2014 (Mengen in Mg)

	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013	Menge 2014
<b>Haushaltsabfälle</b>	21.715	21.824	22.277	22.752	23.005	22.840	22.542	22.843
<b>Kommunale Abfälle</b>	76	75	82	57	37	31	14	0
<b>Siedl.abf. aus Gewerbe</b>	2.251	2.094	3.056	2.174	1.892	2.393	1.632	2.494
<b>Produktionsabfälle</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	24.042	23.993	25.415	24.983	24.934	25.265	24.188	25.337

Tabelle 4: Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl (Mengen in kg)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Einwohnerzahl</b>	157.672	157.974	158.353	158.968	159.449	160.933	161.547	162.381
<b>öffentliche Müllabfuhr</b>	127,4	127,1	130,5	132,5	132,9	130,6	128,4	129,5
<b>Kleinmengen</b>	10,3	11,0	10,2	10,6	11,4	11,4	11,1	11,1
<b>Haushaltsabfälle (Summe)</b>	138	138	141	143	144	142	140	141

Abbildung 1: Abfälle zur Beseitigung 2007- 2014



Abfälle zur Beseitigung  
Veränderungen in den Jahren 2007 - 2014 (Mengen in Mg)

Abbildung 2: Haushaltsabfälle 2007 - 2014

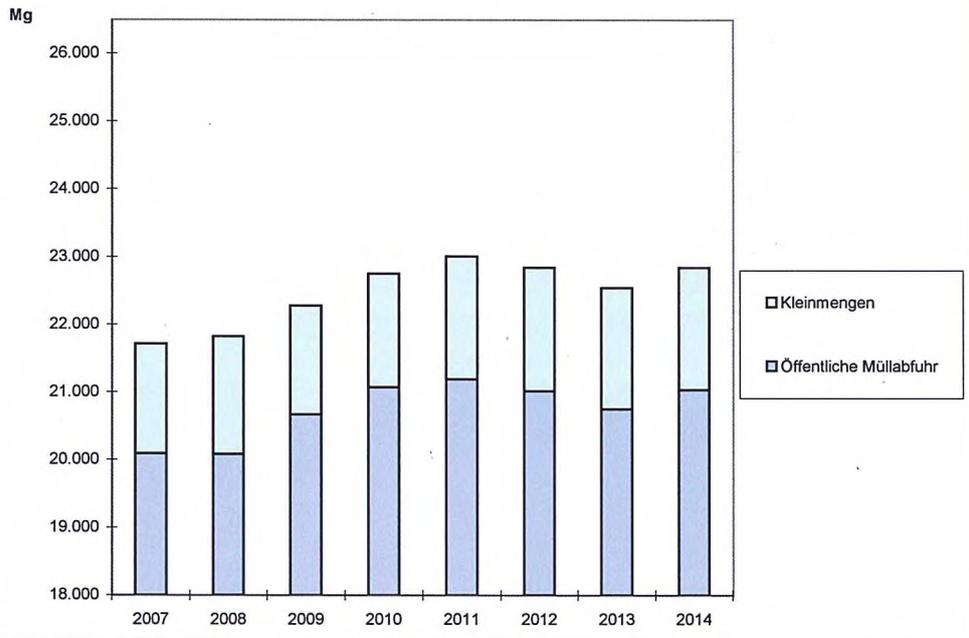


Abbildung 3: Siedlungsabfälle aus Gewerbe 2007 - 2014

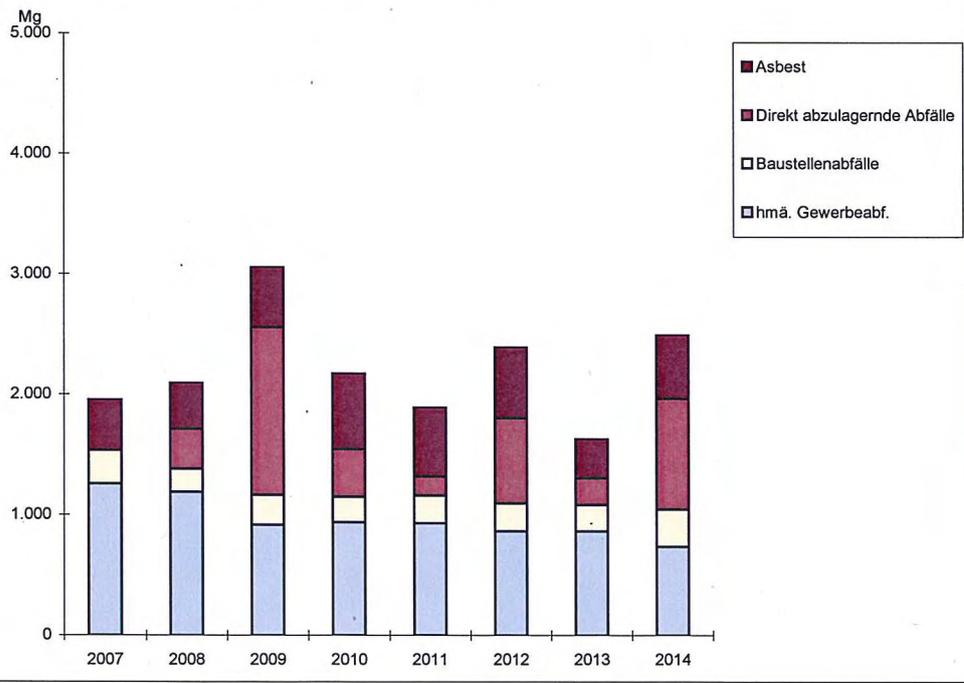


Tabelle 5:

Abfälle zur Verwertung  
Kompostierbare Abfälle der Jahre 2007 bis 2014  
(Mengen in Mg)

	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013	Menge 2014
Garten- und Parkabfälle	8.505,70	8.706,01	9.007,80	8.653,75	8.200,30	8.446,35	8.681,41	11.119,91
Biotonnenabfälle	14.559,36	14.220,76	14.311,58	13.891,53	14.524,53	14.209,25	13.986,06	14.952,08
<b>Summe</b>	<b>23.065,06</b>	<b>22.926,77</b>	<b>23.319,38</b>	<b>22.545,28</b>	<b>22.724,83</b>	<b>22.655,60</b>	<b>22.667,47</b>	<b>26.071,99</b>

Einwohnerzahl	157.672	157.974	158.353	158.968	159.449	160.933	161.547	162.381
Biotonnenabfälle je Einwohner (kg/Ew)	92,34	90,02	90,38	87,39	91,09	88,29	86,58	92,08

Abbildung 4: Kompostierbare Abfälle 2007 - 2014

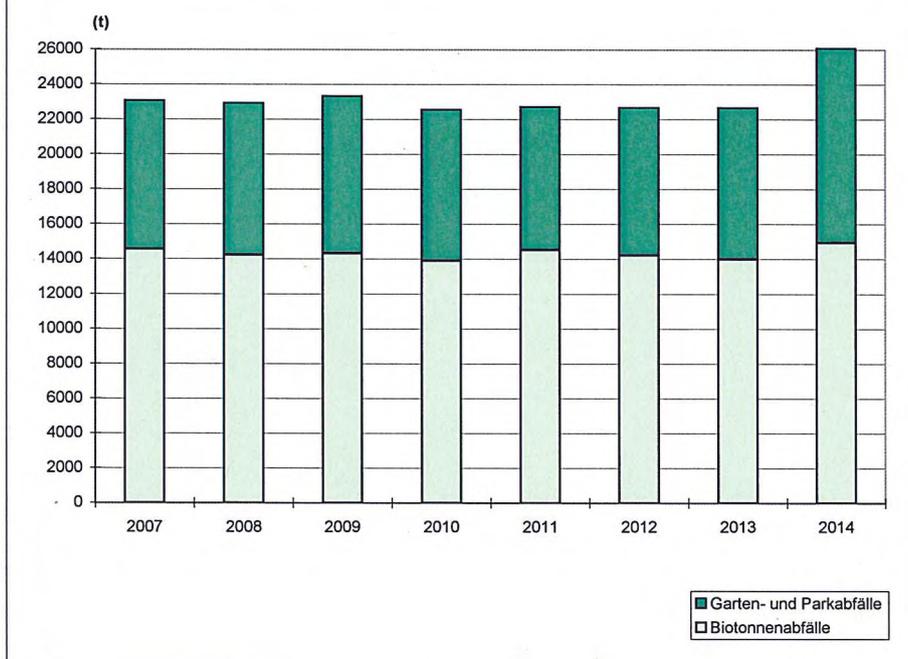


Tabelle 6:

Weitere Abfälle zur Verwertung der Jahre 2007 bis 2014  
(Mengen in Mg)

	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013	Menge 2014
Altpapier	10.312	10.331	10.728	10.820	11.094	10.841	10.724	10.818
Altglas	3.635	3.673	3.508	3.454	3.541	3.646	3.630	3.519
Leichtverpackungen	5.170	5.203	5.249	5.410	5.645	5.589	5.672	5.892
Altmetall	490	400	463	503	534	509	497	438
Altholz	2.174	1.982	2.229	2.134	2.426	2.416	2.455	2.592
Spermmüll	2.709	2.787	3.243	3.185	3.422	3.448	3.381	3.628
Altreifen	38	30	25	36	28	29	31	35
Elektroaltgeräte	730	754	897	1.014	913	1.046	906	935
Computerschrott	6	-	-	-	-	-	-	-
Elektroschrott	6	-	-	-	-	-	-	-
Haushaltsgroßgeräte	173	151	219	202	205	204	204	209
Kühlgeräte	162	163	169	186	194	187	186	184
IT-u. Unterhaltungselektronik	135	266	334	495	404	529	396	430
Bildschirmgeräte	172	95	66					
Gasentladungslampen	4	5	6	4	4	6	5	6
Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge	72	75	102	127	106	120	115	106
Bauschutt Kleinmengen	230	212	252	270	308	352	372	602

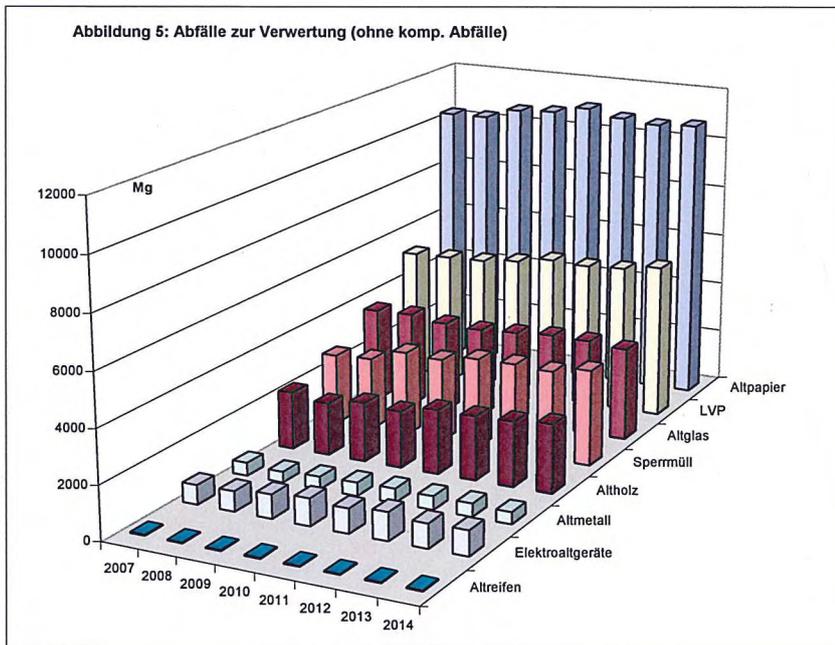


Tabelle 7:

spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe  
im Vergleich der Jahre 2007 - 2014 (Mengen in kg/ Einwohner)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Altpapier	65,4	65,4	67,7	68,1	69,6	67,4	66,4	66,6
Altglas	23,1	23,3	22,2	21,7	22,2	22,7	22,5	21,7
LVP	32,8	32,9	33,1	34,0	35,4	34,7	35,1	36,3
Elektroaltgeräte	4,6	4,8	5,7	6,4	5,7	6,5	5,6	5,9

Abbildung 6: Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe

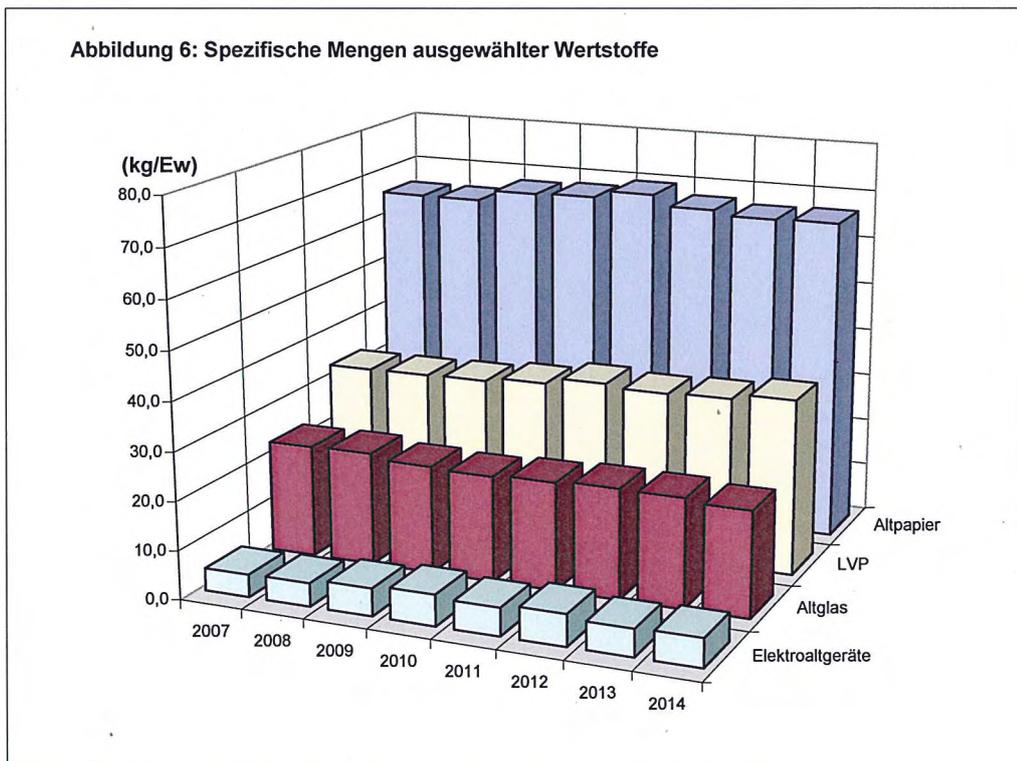


Tabelle 8:

Abfallmengen der Jahre 2007 bis 2014

(Mengen in Mg)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Abfälle zur Beseitigung	24.042	23.993	25.415	24.983	24.934	25.265	24.188	25.337
Abfälle zur Verwertung	48.553	48.299	49.913	49.371	50.658	50.531	50.336	54.531
Abfälle aus Biotonne	14.559	14.221	14.312	13.892	14.525	14.209	13.986	14.952
Grünabfälle	8.506	8.706	9.008	8.654	8.222	8.446	8.681	11.120
Sperrmüll	2.709	2.787	3.243	3.185	3.422	3.448	3.381	3.628
Sonstige Wertstoffe *	22.779	22.585	23.351	23.641	24.489	24.428	24.288	24.831

(\*): Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen, Altmetall, Altholz, Altreifen, Elektroaltgeräte, Bauschutt

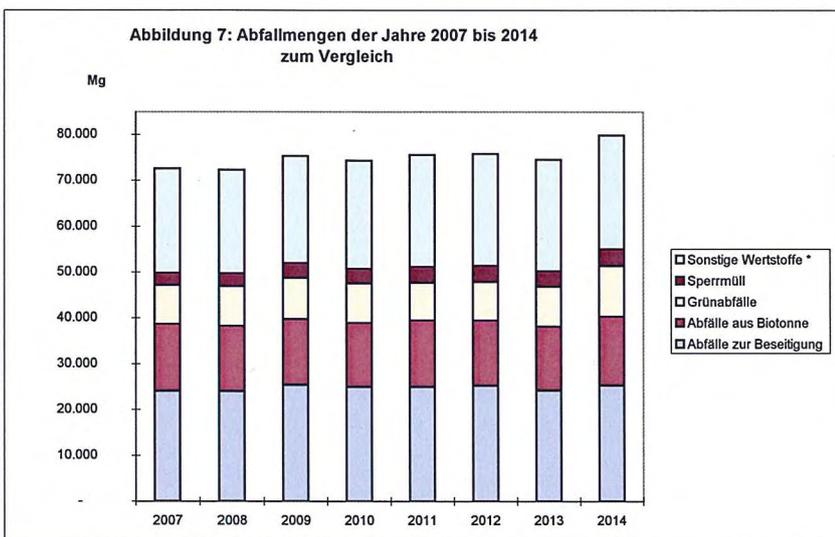


Tabelle 9: Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/ Schadstoffe 2014  
(Mengen in kg)

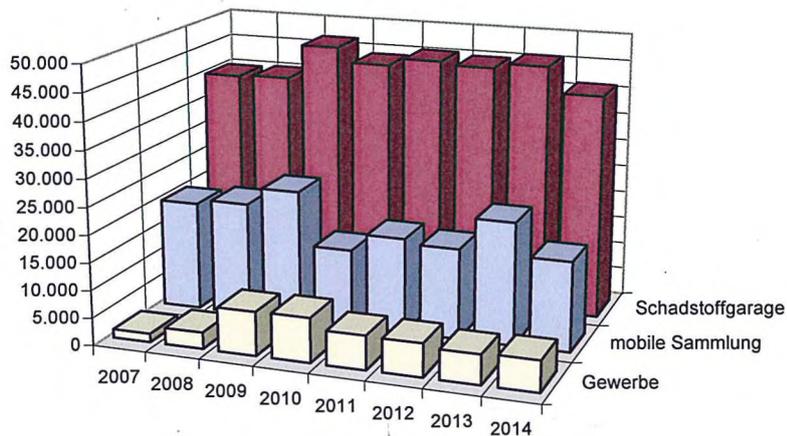
Abfallart	Schadst.- Garage	Mobile Sammlung	Summe Private Haushalte	Sammlung aus Gewerbe
Pflanzenschutzmittel	1.393	635	2.028	625
Holzschutzmittel	3.941	1.438	5.379	106
Säuren	629	124	753	68
Laugen	509	68	577	21
quecksilberhaltige Abfälle	6	-	6	-
Lösemittel	3.043	482	3.525	-
Altacke, Altfarben	8.998	3.813	12.811	1.359
Dispersionsfarbe	-	7.859	7.859	809
Fotochemikalien	69	72	141	40
Altöl	2.531	-	2.531	260
Destillationsrückstände Metall- u. Kunststoffballagen mit schädl. Verunreinigungen	-	-	-	-
Spraydosen	1.571	529	2.100	231
festen fett- u. ölverschm. Betriebsmittel	1.192	341	1.533	51
Betriebsmittel	1.062	182	1.244	482
Kleinkondensatoren	-	-	-	-
Laborchemikalienreste, anorganisch	359	528	887	473
Laborchemikalienreste, organisch	-	36	36	501
Teerrückstände	1.310	-	1.310	-
Altmedikamente	412	157	569	379
Frostschutzmittel	304	54	358	150
Reinigungsmittel	1.722	67	1.789	79
Bremsflüssigkeit	99	27	126	11
verbrauchtes Motorenöl	-	-	-	-
Bleiakkumulatoren	6.320		6.320	
Trockenbatterien	5.660		5.660	
<b>Summe</b>	<b>41.130</b>	<b>16.412</b>	<b>57.542</b>	<b>5.644</b>

Tabelle 10:

Schadstoffsammlung der Jahre 2007 bis 2014  
(Mengen in kg)

	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013	Menge 2014
mobile Sammlung	19.977	20.850	24.080	14.237	17.414	16.571	22.377	16.412
Schadstoffgarage	39.951	40.256	46.759	44.077	45.427	44.884	45.812	41.130
Gewerbe	1.579	3.002	7.984	8.111	6.186	6.070	5.407	5.644
Gesamt	61.507	64.108	78.823	66.425	69.027	67.525	73.596	63.186

Abbildung 8: Schadstoffsammlung (Menge in kg)



Entwicklung der Behälterzahlen in den Jahren 2007 bis 2014

Tabelle 11, 12,13 und 14:

**Entwicklung der Restmülltonnenzahlen**

Restmülltonnen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
30 l	4.036	3.890	3.874	3.880	3.855	3.836	3.809	3.774
60 l	12.577	12.981	13.199	13.360	13.635	13.789	14.098	14.392
80 l	13.311	13.373	13.458	13.646	13.779	13.986	14.166	14.330
120 l	12.045	12.011	12.004	12.046	12.160	12.271	12.353	12.558
240 l	4.234	4.200	4.260	4.343	4.464	4.563	4.662	4.772
<b>Gesamt</b>	<b>46.203</b>	<b>46.455</b>	<b>46.795</b>	<b>47.275</b>	<b>47.893</b>	<b>48.445</b>	<b>49.088</b>	<b>49.826</b>

**Entwicklung der 1.100 l - Containerzahlen**

1.100 l Container	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Abfuhrhäufigkeit:								
21 Tage	100	102	102	106	103	110	112	121
14 Tage	152	158	162	167	168	170	172	181
7 Tage	110	113	116	112	108	105	105	103
<b>Gesamt</b>	<b>362</b>	<b>373</b>	<b>380</b>	<b>385</b>	<b>379</b>	<b>385</b>	<b>389</b>	<b>405</b>

**Entwicklung der Komposttonnenzahlen**

Komposttonnen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
80 l	19.203	19.507	19.992	20.451	21.052	21.600	22.223	22.870
120 l	7.149	7.031	7.002	6.997	6.995	7.032	7.119	7.200
240 l	1.578	1.567	1.615	1.635	1.657	1.673	1.750	1.812
<b>Gesamt</b>	<b>27.930</b>	<b>28.105</b>	<b>28.609</b>	<b>29.083</b>	<b>29.704</b>	<b>30.305</b>	<b>31.092</b>	<b>31.882</b>

**Entwicklung der Altpapiertonnenzahlen**

Altpapiertonnen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
240 l	45.868	46.219	46.631	47.142	47.805	48.434	49.147	49.974

Tabelle 15 und 16:

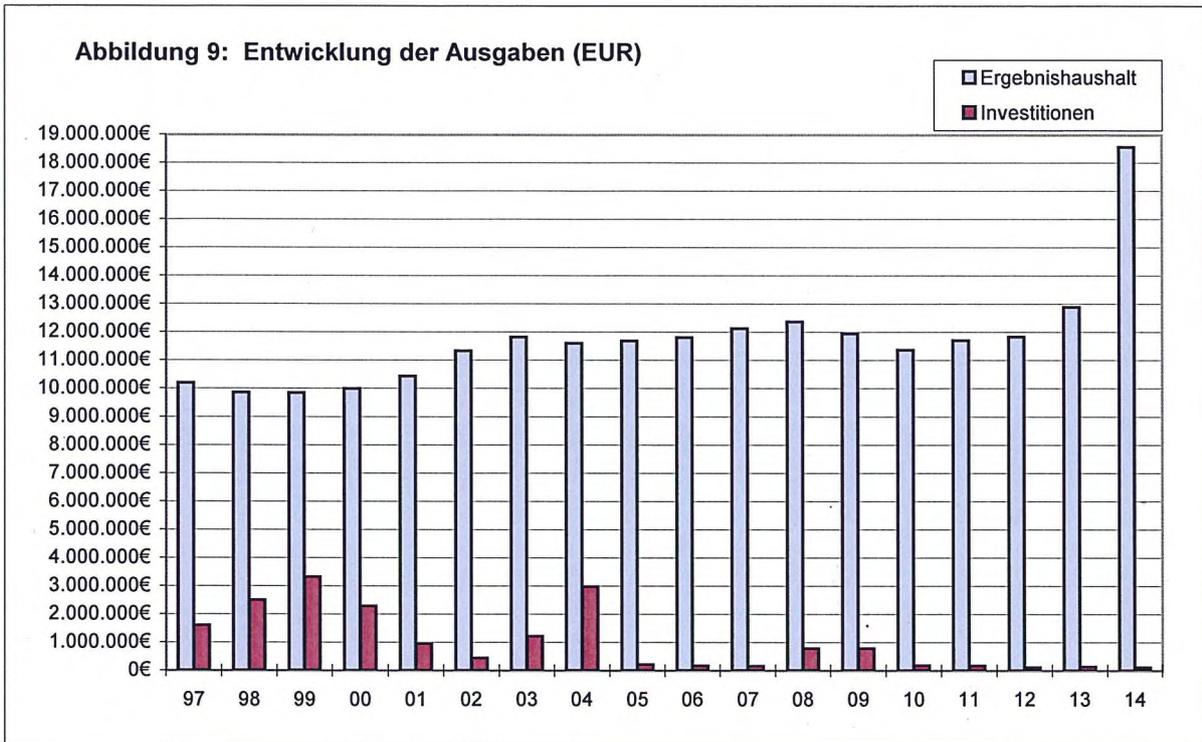
Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes  
(Angaben in EUR) im Vergleich der Jahre 2011 bis 2014

Aufwendungen	2011	2012	2013	2014
Einsammlung von Restabfall, Sperrmüll/ Altmetall sowie Deponiebetrieb	1.750.984	1.896.509	1.841.809	1.887.195
Abfallvorbehandlung in Wiefels	1.570.247	1.566.171	1.561.792	1.597.285
Müllumschlag	59.812	52.679	55.658	55.562
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	365.983	180.153	288.582	264.169
Rekultivierung Deponie Stapelfeld	201.712	64.766	1.339.704	7.598.668
Betrieb der Sickerwasserkläranlage	51.531	39.189	42.603	34.948
Einsammlung und Behandlung von Bioabfall	896.978	975.185	942.792	1.065.735
Abfuhr Altpapiertonne	406.066	411.060	382.574	547.045
Verwertung der Grünabfälle	277.205	253.214	345.305	419.335
Schadstoffsammlung und Beseitigung	48.853	43.356	42.624	23.094
Wertstoffsammelstellen	28.067	81.540	82.020	82.634
Containersystem für Altglas	30.999	28.413	29.638	31.181
Personalkosten	932.947	921.831	1.023.968	1.042.569
Öffentlichkeitsarbeit	20.705	35.105	28.971	15.485
Abschreibungen	1.754.051	1.758.909	1.763.008	1.680.000 *
Verzinsung des Anlagekapitals	413.235	337.492	237.357	134.595
Zuführung Rücklage Rekultivierung	2.453.437	2.783.053	2.447.864	1.522.599 *
Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	32.164	8.414	-	-
Sonstige	409.264	399.726	434.066	557.212 *
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>11.704.240</b>	<b>11.836.765</b>	<b>12.890.335</b>	<b>18.559.311</b>
<b>Erträge</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Deponiegebühren -Bareinnahmen	479.411	486.727	492.554	510.181
Deponiegebühren -auf Rechnung-	196.744	203.372	329.461	201.935
Benutzungsgebühren Abfallbehälter	9.045.431	9.175.491	8.977.864	8.634.051
Verkaufserlöse Wertstoffe	1.341.418	1.379.628	1.289.651	1.031.774
Mieten und Pachten	28.377	23.577	21.626	20.796
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	17.299	11.386	21.039	8.099
DSD - Einnahmen für Pflege Containerstellplätze	211.427	212.067	188.292	189.010
Zinsen aus Sonderrücklagen	173.588	111.464	47.864	38.407
Vermischte Einnahmen	8.833	0	0	0
Entnahme aus Sonderrücklage Gebührenausgleich	0	168.287	182.280	326.390 *
Entnahme aus der Rücklage Rekultivierung	201.712	64.766	1.339.704	7.598.668
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>11.704.240</b>	<b>11.836.765</b>	<b>12.890.335</b>	<b>18.559.311</b>
<b>abzüglich Ausgaben</b>	<b>11.704.240</b>	<b>11.836.765</b>	<b>12.890.335</b>	<b>18.559.311</b>
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

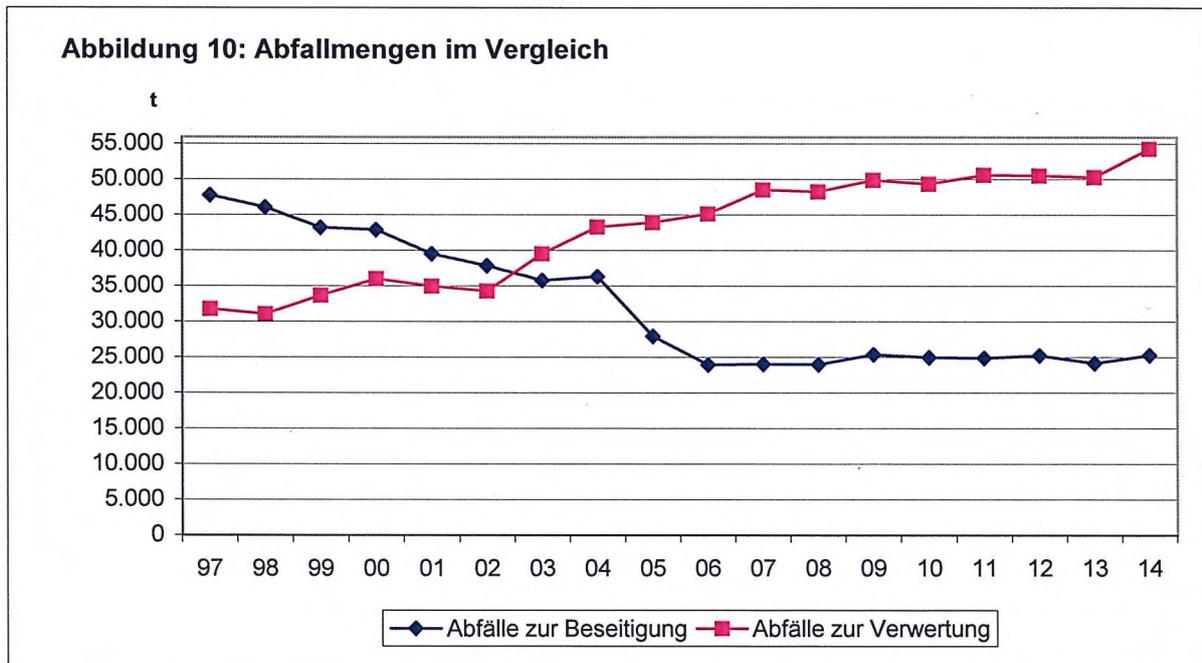
\* Diese Werte sind unter Vorbehalt, da die Jahresrechnung 2014 noch nicht erstellt ist

# Abfallmengen und Kosten der Abfallentsorgung im langjährigen Vergleich

**Abbildung 9: Entwicklung der Ausgaben (EUR)**



**Abbildung 10: Abfallmengen im Vergleich**



Landkreis Cloppenburg

- Der Landrat -

70 - Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft

Eschstraße 29

49661 Cloppenburg